



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

**Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach**  
 ⇒ **Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter**

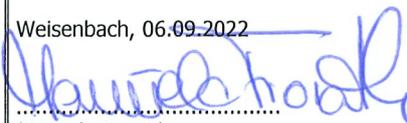
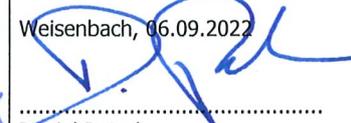
a) SACHVERHALT

In Gemeinden ohne Beigeordneten kann der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß § 48 (1) GemO einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Für die Wahlen gelten die Grundsätze nach § 37 Abs. 7 GemO, wonach diese geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Bei der Wahl entscheidet, auch wenn nur ein Bewerber vorgeschlagen ist, die absolute Mehrheit. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung unter den Wählervereinigungen bzw. Fraktionen über die Besetzung der Stellvertreter-Stellen ist möglich; eine solche Einigung kann als „offene Wahl“ im Sinne von § 37 Abs. 7 GemO betrachtet werden.

Nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 hat der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Juli 2019 bereits gemäß § 48 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Weisenbach aus ihrer Mitte drei Bürgermeister-Stellvertreter als Vertreter des Bürgermeisters gewählt und die Reihenfolge festgelegt.

Durch das Ausscheiden von Uwe Rothenberger, der das Amt des 1. Bürgermeister-Stellvertreter bekleidet hat, ist eine Stellvertreter-Stelle vakant geworden. § 48 Abs. 1 Satz 5 GemO führt aus, dass bei Ausscheiden eines gewählten Stellvertreters unverzüglich ein neuer Stellvertreter gewählt werden muss.

Aufgestellt: Weisenbach, 06.09.2022  ..... Manuela Frorath Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 06.09.2022  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	---	---

Anhand der Stimmverhältnisse aus den Kommunalwahlen des Jahres 2019 schlagen die Fraktionen dem Gemeinderat folgende Bürgermeister-Stellvertreter für die verbleibende Amtszeit des Gemeinderates vor:

Aus der Mitte der Fraktionen werden vorgeschlagen:

1. Bürgermeister-Stellvertreter: Heiko Seidt
2. Bürgermeister-Stellvertreter: Dominik Strobel
3. Bürgermeister-Stellvertreter: Timo Krämer

### **Beschluss**

Einvernehmlich und einstimmig werden in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt:

1. Bürgermeister-Stellvertreter:
2. Bürgermeister-Stellvertreter:
3. Bürgermeister-Stellvertreter: